

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Umbau Knoten Frankfurt(M) - Sportfeld 2. Ausbaustufe

Lesehilfe zur 2. Planänderung gemäß § 73 (8) VwVfG

Eisenbahnstrecken:

- Strecke 3683 (Ffm) Abzw Kleyerstr., W2 - Flugh - Kelsterbach, W27, S-Bahn
km 4,0+20 bis 5,0+90
- Strecke 3520 Mainz Hbf - Frankfurt (Main) Hbf
km 31,2+40 bis 34,4+25
- Strecke 3657 (Ffm) Abzw Gutleuthof - Mannheim - Pfingstberg
km 0,5+06 bis 3,8+70
- Strecke 3620 Frankfurt-Niederrad, W630 - Abzw Frankfurt (Main) Gutleuthof, W3/4
km 34,4+50 bis 34,6+00
- Strecke 3624 Frankfurt Louisa, W920 - Frankfurt-Niederrad, W623
km 6,1+10 bis 8,0+57
- Strecke 3650 Ffm Stadion, W525 - Frankfurt (Main) Süd
km 31,3+50 bis 31,9+50

Eingereicht durch
DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
I.NG-MI-S(1)
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt am Main

Aufgestellt durch
DB Engineering & Consulting GmbH
Planung
Hahnstraße 52
60528 Frankfurt am Main

gez. i.V. R. Ditzen
.....

gez. F. Lehmann
.....

Frankfurt (M), den 31.10.2019

Frankfurt (M), den 31.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Änderungen	4
1.1	Geänderte Anlagen	4
1.2	Ersetzende Anlagen	4
1.3	Neue Anlagen.....	4
1.4	Ersatzlos entfallende Anlagen	4
2	Allgemeine Erläuterungen	5
3	Beschreibung der Änderungen	6
3.1	Allgemeine Änderungen im Rahmen der Erwiderungen	6
3.2	Anlage 1b - Erläuterungsbericht mit Abkürzungsverzeichnis und Anlagen	15
3.2.1	Rettungsweg Golfstraße	15
3.2.2	Schießanlage Golfstraße	15
3.2.3	Kabel- und Leitungen.....	15
3.2.4	Hessenwasser - Leitungen	16
3.2.5	Hessenwasser – Liegenschaften	16
3.2.6	Infiltrationsorgane und Entnahmebrunnen (Ersatzwasserbeschaffung)	16
3.2.7	Bereich Mainbrücke	17
3.2.8	Ersatzaufforstung Eddersheim	17
3.2.9	Verzicht auf Herbizideinsatz	17
3.2.10	Leitungsumverlegung der Netzdienste RheinMain (NRM)	17
3.2.11	Betriebsprogramm und Fahrzeugeinsatz	18
3.3	Anlage 2b - Übersichtsplan.....	18
3.4	Anlage 3b - Lagepläne.....	18
3.5	Anlage 4b - Bauwerksverzeichnis	18
3.6	Anlage 5b - Unterlagen zum Grunderwerb	19
3.7	Anlage 6b - Bauwerkspläne	19
3.8	Anlage 7b - Baustellenerschließung und Transportwege.....	19
3.9	Anlage 8b - Leitungslagepläne	19
3.10	Anlage 9b - Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte.....	19
3.11	Anlage 10b - Landschaftspflegerischer Begleitplan	20
3.12	Anlage 11b - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS).....	20
3.13	Anlage 12b - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	20
3.14	Anlage 13b - Fauna-Flora-Habitat (FFH) –Vorprüfung.....	20
3.15	Anlage 14a - Faunistische Sonderuntersuchung	20
3.16	Anlage 15b - Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung.....	20
3.16.1	Prognosezugzahlen 2030	21
3.16.2	Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Ring	21
3.16.3	Bau- und Betrieblicher Lärmschutz für den Bereich obere Hahnstraße	21
3.16.4	Baulärmkonzept.....	21
3.16.5	Gesamtlärmuntersuchung	21
3.17	Anlage 16a - Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK).....	21

3.18	Anlage 17a - Geotechnische Gutachten	21
3.19	Anlage 18b - Hydrologisches Gutachten.....	21
3.19.1	Vorhabenübergreifende Risikobetrachtung / Auswirkungen des Vorhabens.....	21
3.19.2	Nachbesserungsbedarf der vorgelegten Ersatzwasserbeschaffung	22
3.20	Anlage 19b - Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange	22
3.21	Anlage 20a - Zuwegungs- und Rettungswegekonzept.....	22
3.22	Anlage 21b neu - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.....	22
4	Änderungen zum Thema Entwässerung.....	23
4.1	Entwässerung und Gleisabdichtung in der Wasserschutzzone IIIA	23
4.2	Versickerungsbecken Golfstraße, km 32,7+00 der Strecke 3520	23
4.3	Belebte Bodenzone	23

1 Darstellung der Änderungen

Alle Änderungen, die seit der 2. Offenlage der Planrechtsunterlagen vorgenommen wurden, sind wie folgt gekennzeichnet:

Die Farbe **Magenta** zeigt immer eine Änderung an.

Alle geänderten Anlagen tragen den Index „**b**“.

Neue Textpassagen sind immer an der **magenta Schrift** zu erkennen.

Entfallende Sachverhalte sind in **magenta Schrift magenta durchgestrichen** dargestellt.

Es liegt die gesamte Planrechtsunterlage der 2. Offenlage in geänderter Form aus.

1.1 Geänderte Anlagen

Geänderte Plananlagen sind in der Regel mit **Magentaeintragungen** versehen, die die Änderungstatbestände graphisch darstellen.

Durch **Magentaeintragungen** geänderte Anlagen tragen den Index „**b**“ und sind mit dem Vermerk „**geändert**“ in magenta Schrift gekennzeichnet.

Das alte Datum ist sichtbar durchgestrichen.

In den Inhaltsverzeichnissen der Anlagen sind die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Unterlagen ebenfalls in Magenta mit den entsprechenden Hinweisen („**geändert/ergänzt/neu**“) und dem Index „**b**“ dokumentiert.

Auf den Rückenschildern der Ordner ist die Angabe „**2. Planänderung gemäß § 73 (8) VwVfG**“ ergänzt.

Die Liste mit den Zusagen ist Bestandteil der vorgelegten geänderten Planunterlage.

1.2 Ersetzende Anlagen

Die ersetzenden Anlagen tragen den Index „**b**“ und sind mit dem Vermerk in magenta Schrift „Anlage ...ersetzt Anlage ...“ versehen.

Die zu ersetzten Anlagen sind **diagonal magenta durchgestrichen** und zusätzlich mit dem Vermerk in magenta Schrift „**Anlage ... wird ersetzt durch Anlage ...**“ gekennzeichnet.

Die gestrichene Anlage liegt hinter der ersetzenden Anlage.

1.3 Neue Anlagen

Neu hinzugefügte Anlagen tragen den Index „**b**“ und sind mit dem Vermerk in magenta Schrift „**Anlage ... - neu**“ gekennzeichnet und vor den zu ersetzenden Unterlagen in die Ordner eingetastet.

1.4 Ersatzlos entfallende Anlagen

Ersatzlos entfallende Anlagen sind mit dem Vermerk in magenta Schrift „**Anlage ... entfällt ersatzlos**“ gekennzeichnet und **diagonal magenta durchgestrichen**.

2 Allgemeine Erläuterungen

Die DB Netz AG hat für den Ausbau von zwei zusätzlichen Gleisen für den Fernverkehr vom Bahnhof Frankfurt Main Stadion bis zum Abzweig Gutleuthof am 13.04.2012 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die erstmalig vom 17.04.2013 bis 16.05.2013 offen gelegten Planfeststellungsunterlagen wurden im Ergebnis der Einwendungen in dieser Offenlage überarbeitet und liegen nun in der Fassung vom 31.08.2017 als Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz vor.

In den hier vorliegenden Planänderungsunterlagen ist die gesamte Planrechtsunterlage der 1. Offenlage enthalten.

Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens werden nur die geänderten bzw. ergänzten Sachverhalte behandelt. Sachverhalte, die sich seit der 1. Offenlage nicht verändert haben, sind nicht Gegenstand dieser Offenlage.

Im Rahmen der Erwiderng zu den im 2. Anhörungsverfahren im Frühjahr 2018 eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie des am 18./19. Juni 2018 durchgeführten Erörterungstermins wurden von Seiten der DB Netz AG Zusagen hinsichtlich der Ergänzung bzw. Änderung der Planunterlagen für das o. g. Vorhaben gemacht.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen wurden überarbeitet, geändert oder ergänzt und werden als 2. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz eingereicht.

Entsprechend wurden zwischen der Vorhabenträgerin und der EBA neben den „Einwendungen im Rahmen der Erwidernngen“ auch „Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen“ festgelegt, die nachfolgend aufgeführt werden.

3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Allgemeine Änderungen im Rahmen der Erwiderungen

Nachfolgend genannte Einwendungen wurden überarbeitet, geändert oder ergänzt.

B1 - Stadt Frankfurt am Main, Bereich Untere Wasserbehörde (UWB), Untere Naturschutzbehörde (UNB), SEF (Stadtentwässerung), Stadtgrün, Verkehr

B2 - Hochtaunuskreis

B9 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg

B39 - Hessenwasser

B40 - Netzdienste Rhein Main

B46 - PLEdoc

B51 - RTW (Regionaltangente West)

B56 - RP DA, Dez. IV/F 41.3 für Abt. IV/F

B58 - RP DA, Dez. V 51.1 Landwirtschaft

B59 - RP DA, Dez. V 52 Forsten

B60 - RP DA, Dez. V 53.1 ONB

B63 - Mag. Der Stadt Hattersheim

B69 - RP DA, Dez.I V/F 41.1 OWB

Private Einwender

Einwen- wen- dung	Anlagen-Nr. (*Anlagen -Nr.	Art der Änderung
B1-5	Anlage 1b Anlage 9.2b	Auf den betroffenen Strecken 3520, 3683 und der neuen Strecke 3657 wird auf den Herbizideinsatz bis zur Grenze der WSZ IIIA Richtung Niederrad verzichtet.
B1 - 7.6	Im Plan 6.1.9 a (neu) enthalten. Ein weiteres Querprofil ist daher nicht erforderlich.	Im Schnitt 6.1.9a sind alle umzubauenden bzw. neuzubauenden Gleise mit den Abdichtungsmaßnahmen Strecken 3683, 3520 und 3657 ausreichend dargestellt. Die noch vorhandene Bestandsstrecke 3658 wird nicht umgebaut.
--	Anlage 1b - Kap. 7.2 Anlage 10.0b - Kap. 6.6 Anlage 10.1.7b, 10.1.8b, 10.2.11b, 10.2.12b Anlage 5.2b Formulierungsvorschlag der UWB liegt vor und im E-Bericht ergänzt (siehe Anlage 1b: E-Bericht, Kapitel 20).	Die in Abstimmung mit Stadtforst Frankfurt Main festgelegten BE-Flächen sind in den Planunterlagen enthalten. Für die Ausstattung der BE-Flächen wird eine einheitliche Festlegung getroffen. Die UWB hat dazu einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der in die Planunterlagen aufgenommen wurde.
B1-10	Unterlagen bez. Lagerung wassergefährdender Stoffe wird im Rahmen der	Die von der UWB für erforderlich gehaltenen Unterlagen bez. Lagerung wasser-

	Ausführungsplanung vom AN Bau erstellt provisorischen Staukanäle siehe Anlage 1b, 3.1b-3.3b, 9.1.1b-9.1.3b	gefährdender Stoffe wurden vorgelegt und angezeigt. Die provisorischen Staukanäle werden planfestgestellt.
B1-11	Anlage 1b - Kap. 5.2.2	Der UWB und Hessenwasser haben eine Begründung und Maßnahme vorgelegt, wie der Einbau von modifiziertem KG-1 Material behandelt wird. Diese wurde in Anlage 1b übernommen.
B1-11a	Anlage 1b - Kap. 5.1, 5.2.2	Das Feinkonzept (Anlage 16a) muss nicht geändert werden
B1-11	Anlage 1b - Kap. 5.1, 5.2.2	Zusage bei EÖT wird umgesetzt, dass im TWS nur Neuschotter eingebaut wird und außerhalb TWS wird für Altschotter der Herbizid-Summenwert von 0,5 µg pro Liter eingehalten.
B1-13	Anlage 1b - Kap. 5.2.3 Anlage 6.1.13b	Die Art der Sohl- und Wandabdichtung der vorgeschalteten Absetzbecken ist dargestellt. Der Erläuterungstext auf S.28 der Anlage 1a ist geändert.
B1-14	Anlage 1b - Kap. 5.2.1 Anlage 6.1.3b, 6.1.4b, 6.1.13b	an Sohle und Graben- bzw. Muldenwand wird als Belebtsboden eine Mindestschicht von 30 cm vorgesehen.
B1-18	Anlage 1b - Kap. 5.3.8	Die Art der Entwässerung des Brückenwiderlagers wurde hinsichtlich der DWA-A 138 geprüft. Demnach liegt ein mittlerer Abstand von 2,88m zum mittleren Grundwasserstand vor. Ein Hinweis ist im E-Bericht aufgenommen.
B1-19, 20	Die Vorgehensweise bei der vorhabenübergreifenden Risikobetrachtung wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Beteiligung von OWB, UWBB, HLNUG und Hessenwasser am 12.11.2018 erläutert. Die vereinbarten Änderungen wurden in das hydrologische Gutachten (Anlage 18b) eingearbeitet.	Vereinbarung beim EÖT, dass allen Akteuren in einer gemeinsamen Veranstaltung die Sache nochmal dargelegt wird, wurde am 12.11.2018 durchgeführt. Sollten sich dabei noch Ergänzungen ergeben, werden sie in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen. Das Monitoringkonzept für das Vorhaben „S-Bahn Gateway Garden“ und „ICE Neubaustrecke“ wurde ergänzt (Anlage 18b „5097-Ber2019-10-16“ Kapitel 8.2).
B1-23-26	Anlage 1b - Kap. 5.3.8	Der Retentionsraumverlust kann bauwerksnah nicht kompensiert werden. Die Vorhabenträgerin hat sich mit der Oberen als auch der Unteren Wasser- und Bo-

		denschutzbehörde abgestimmt. Aufgrund des geringfügigen Retentionsraumverlustes und des allgemeinen öffentlichen Interesses des Projektes kann auf einen Retentionsraumausgleich verzichtet werden. S. Anlage 1b, Kapitel 5.3.8.
	Anlage 1b - Kap. 5.6.3, Kap. 7.2 Anlage 10.0b - Kap. 6.6 Anlage 10.1.3b, 10.2.3b Änderung der FW-Zufahrt gem. Anlage 3.3b - BW-Nr. 5.1.1b, Anlage 5.2.3b - Gwb-Nr. 38-11b	Eingriffsvermeidung im Bereich Golfstraße wurde entsprechend der Vorgaben des Stadforstes umgeplant.
B1-43	Anlage 1b - Kap. 7.2, 7.3 Anlage 10.0b - Kap. 6.6 Anlage 10.3b - neue Anlage	Wegen Unstimmigkeiten bei der Biotopwertbilanz wurde diese entsprechend angepasst. Der Nachweis über ausreichende Verfügbarkeit von Revieren für die Zauneidechse auf der CEF Fläche wurde erarbeitet.
B1-43	Anlage 10.0b - Kap. 6.5 Maßnahme Forst2	Es wurde geklärt, dass es sich bei der Ersatzaufforstungsfläche in Eddersheim nicht um Acker, sondern um extensives Dauergrünland handelt. Die Biotopwertbilanzierung wurde daher überarbeitet und angepasst.
B1-44	Anlage 8.2.1b, 8.2.3b, 8.2.4b	Der Leitungsbestand wurde aktualisiert.
B1-45	Anlage 3.3b, 5.2.3b, 9.1.3b	Die Absprache gemäß Leitungsumverlegung wg. Errichtung der Bogenschießanlage wurde in die Planunterlagen aufgenommen.
B1-46.1	Anlage 8.2.4b	Der Leitungsbestand im Bereich S-Bahnhof Niederrad wurde aktualisiert.
B1-46.2 B1-46.3	Keine Änderung Anlage 4b Anlage 8.1.5a	Aufgrund der leicht geänderten Lage und Ausführung der Wendeanlage liegt der geplante Einstiegsschacht des neuen Kastenprofils nun außerhalb der Verkehrsflächen. Der Einstieg wurde so positioniert, dass er mit Betriebsfahrzeugen

		(dreiachsiges Müllfahrzeug sowie für einen Lastzug mit Anhänger; Fahrzeuge mit Längen von 15 m sind nicht bekannt) anfahrbar ist. Der Schacht befindet sich innerhalb des öffentlichen Straßenraum (Gehwegüberfahrt) und ist problemlos über die Wendeanlage zu erreichen. Beweissicherung und statischer Nachweis werden in den späteren Planungsphasen erstellt.
B1-48	In Abstimmung mit dem Grünflächenamt keine Optimierung möglich. Planunterlagen wurden um städtisches Baumkataster ergänzt. Anlage 10.1.1b, 10.1.3b, 10.1.4b, 10.1.5b, 10.1.6b	Für den Bereich der EÜ Mainbrücke/Neue Vorlandbrücke wurde die Baustellenlogistik zur Eingriffsminimierung optimiert und in den Planunterlagen dargestellt.
B1-49-50	BE-Flächen im Bereich Brunnen Vogelschneise und Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise gem. Anlage 5.2.9b, 10.1.7b, 10.1.8b, 10.2.11b, 10.2.12b	Die technische Umsetzbarkeit der mit dem Revierleiter abgestimmten alternativen BE-Flächen wurde geprüft. Bestätigte neue BE-Flächen sind in den Planunterlagen enthalten.
B1-50	Anlage 3.8b, 5.2.9b, 10.1.8b, 10.2.11b	Die Lage der zu errichtenden Infiltrationsbrunnen wurde geändert.
B1-55	Anlage 1b – Kap. 5.3.7 Anlage 5.3.6	Die Variante zur Gestaltung der Mainbrücke ist im Erläuterungsbericht dargestellt.
B2	Anlage 10.0b, Kap. 6.5 Maßnahme Forst2	Ersatzaufforstungsfläche ist kein Acker, sondern extensives Dauergrünland.
B9-5	Anlage 5.2.5b, Gwb-Nr. 1-05b, 1-06b, 609-01b	Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis im Bereich der Mainbrücke ist hinsichtlich einer Grunddienstbarkeit überarbeitet.
B39	Die Tabellen werden als neue Anlage 9.4b neu zur Information beigelegt	Klären ob die Unterlagen (Tabellen etc.) die Hessenwasser im Zuge der Stellungnahme (Synopsis) zur Verfügung gestellt wurden zu den Planunterlagen aufgenommen.
B39-3	Anlage 3.1b – 3.3b, Anlage 4, Bw-Nr. 1.10b, Anlage 9.1.1- 9.1.3b, Nachweis	Lücken und Überschneidungen bei den Angaben zu den Abdichtungsmaßnah-

	9.1-129b	men sind deutlicher dargestellt.
B39-3	Anlage 9.2b	Herbizidverzichtsstrecken sind deutlicher dargestellt.
B39-4	Anlage 0: Lesehilfe, Pkt. 3.2.4 Anlage 1: Erläuterungsbericht Anlage 3.3b Lageplan Anlage 5.2.3b Grunderwerbsplan Anlage 5.1 Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 38-09b, 38-03b, 38-10b, 38-02b, 38-21b, 38-04b, 38-05b, 38-14b, 38-19b Anlage 6.1.12b, 6.1.13b - Bauwerkspläne Anlage 8.2.3b - Leitungsbetroffenheiten Dritter mit BW-Nr. L8.1b Anlage 8.3.3b - neu zugelegt	Diverse nicht korrekte Verweise und Angaben sowie Fehler in den Unterlagen wurden korrigiert und angepasst.
B39-6	Anlage 1b, Kapitel 2.2, 7.1, 16.3, 21.2, Anlage 3.8b	Die Benennung der Brunnen wurde eingetragen.
B39-7	Anlage 10.0b Kap. 6.2	Maßnahmenblatt V 6 wurde angepasst.
B39-9	Anlage 10.0b, Kap. 4.1.6 Anlage 13b, Kap. 3.1.4	Korrektur und Anpassung des LBP wurde durchgeführt.
B39-12	Anlage 11b - Kap. 9	Die UVS wurde angepasst bei der kumulativen Risikobetrachtung.
B39-15	Anlage 17a und Anlage 18b zur Information beigelegt Siehe auch Anlage 1b Kap. 13	Zusage: das hydrologische und geotechnische Gutachten wurde in den Unterlagen nachrichtlich beigelegt.
B39-16	Wie B39-6	Benennung der Brunnen wurde ergänzt.
B39-17/18	Anlage 1b - Kap. 16.3 Anlage 10.0b - Kap. 4.1.6 Anlage 11b - Kap. 9.3 Anlage 13b - Kap. 3.1.4	Nachbesserungsbedarf bei Ersatzwasserbeschaffung: Anpassung und Korrektur diverser Unterlagen (UVS, Erläuterungsbericht LBP etc) wurde durchgeführt.
B39-19	Anlage 1b - Kap. 5.2.3.	Ergänzungen im Erläuterungsbericht ab Seite 90 ff. wurden durchgeführt.

		Im Havariefall werden die Pumpen vor den Absetzbecken ausgeschaltet. Das verschmutzte Wasser ist dann aus den Pumpenschächten mittels Havariefahrzeugen abzupumpen
B39-21	Anlage 1b Anlage 6.1.13b	Unzureichende Darstellung der Absetz- und Versickerungsbecken: Korrekturen wurden durchgeführt.
B39-23	Anlage 1b Anlage 9.2b	Darstellung der Herbizidverzichtsstrecken wurde auf den Plänen angepasst.
B39-25	Anlage 6.1.1b, 6.1.3b, 6.1.4b, 6.1.7b, 6.1.9b, 6.1.10b, 6.1.11b, 6.1.12b, 6.1.13b, 6.1.14b, 6.13.1b, 6.13.2b, 6.12.4b, 6.12.3b, 6.11.2	Grundwasserbemessungsstände sind in den Plänen eingetragen.
B39-41	Anlage 8.2.1b, BW-Nr. L8.6.2b, L8.8b Anlage 8.3.3b, BW-Nr. L8.1b	Korrekturen bei der Zuordnung von Leitungen der Hessenwasser: Eine abgestimmte Vorplanung wurde erstellt und in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen
B39-42	Anlage 5.2.9b, Gwb-Nr. 624-13b, 625-12b	Die fehlenden Grundstücke wurden aufgenommen.
B40-2 bis 7	Anlage 8.2.1b - Umverlegung Hessenwasser BW-Nr. L8.8b Anlage 8.2.3b - Umverlegung Hessenwasser BW-Nr. L8.1b	Gemeinsame Leitungsanpassung ist erforderlich. Die betroffenen Leitungen (Gas, Wasser, Strom) sind in einer gemeinsamen Planung mit der DB den neuen Verhältnissen angepasst worden. Die Bauwerksverzeichnisse wurden aktualisiert.
B46-2	Anlage 4b	Anlagen von PLEdoc sind in die Planunterlagen und textlichen Festsetzungen übernommen. Der Hinweis zur Zustimmung zu einer bauzeitlichen Leitungssicherung in Abstimmung mit dem Leitungseigentümer ist in Anlage 4b aufgenommen
B51	RTW ist in der Anlage _8.4.5b FFM-	Mit der RTW wurde geklärt, dass im Bereich Bahnhof Frankfurt Stadion die

	Ostkopf nachrichtlich dargestellt. Planunterlagen RTW sind in der Anlage 3.9 zur Information enthalten.	Schnittstellen vor allem aus der Entwässerung nachrichtlich dargestellt werden.
B56-1	Anlage 1b - Kap. 5.3.8	Zusage, dass Retentionsraumverlust und Ausgleich ist in den Unterlagen dargestellt. Da die Zuständigkeit der UWB gegeben siehe B1-23 ff-
B56-2	Anlage 1b - Kap. 15 und 16.8	Antragstellung nach §§ 8, 9 10 WHG sind mit Planunterlagen eingereicht und Kap. 15 Erläuterungsbericht wurde ergänzt. Die geforderten Unterlagen sind zur Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgelegt und im Kap. 15 des Erläuterungsberichts ergänzt.
B58-3	Anlage 10.0b - Kap. 6.5, 6.6 Anlage 10.2.10b Anlage 19b - Kap. 4.1.2, 5.1, 5.2 Anlage 5.2.10b (Grunderwerbsplan), Gwb-Nr.04-01b	Hinweis auf 300 m ² Überkompensation. Die Ersatzsaufforstung in der Gemarkung Eddersheim wurde um 310 m ² reduziert.
B59-4	Anlage 10.0b - Kap. 6.5, 6.6 Anlage 10.2.10b Anlage 19b - Kap. 4.1.2, 5.1, 5.2 Anlage 5.2.10b (Grunderwerbsplan), Gwb-Nr.04-01b	Die Aufforstungsfläche in Eddersheim wurde in Größe entsprechend angepasst. Der Abstand von der zukünftigen Radwegsfläche wurde in Abstimmung mit der Stadt Hattersheim eingehalten.
B60	Anlage 19b, Kapitel 5.3 Anlage 10.0b, Kapitel 5.2.7, Seite 66	In der Anlage 19b sind die zitierten Rechtsgrundlagen überprüft und aktualisiert.
B60-1-17	Anlage 10.0b, LBP Kapitel 6.7	Die von der ONB für erforderlich gehaltenen Ergänzungen sind in die Planunterlagen aufgenommen.
B60-2	Anlage 1b - Kap. 7.2, 7.3 Anlage 10.0b - Kap. 6.6 Anlage 10.3b - neue Anlage	Der Umgang mit der Zauneidechse wird in der neuen Anlage 10.3b beschrieben. Entsprechende Anpassungen wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 10.0b) und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 12b) vorgenommen.

B60-3	Anlage 10.0b - Kap. 6.6	Die Eingriffsbilanzierung wurde entsprechend angepasst.
B60-4	Anlage 10.3b - neue Anlage Anlage 10.0b Anlage 12b	Der Umgang mit der Zauneidechse wird in der neuen Anlage 10.3b beschrieben. Entsprechende Anpassungen wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 10.0b) und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 12b) vorgenommen.
B60-8 und 26	Anlage 1b- Kap. 7.2 Anlage 10.0b - Kap. 6.5 (Maßnahme E2), Kap. 6.6 Anlage 10.2.13b	Wg. "Babenhausen" wurde die Anpassung des Maßnahmenkonzeptes erforderlich. Neue Maßnahmenblätter sind in der überarbeiteten Unterlage 10.0b enthalten.
B60-13,17	Anlage 10.0b - Kap. 6.2 (Maßnahme V8) Anlage 10.2.3b, 10.2.4b	In den Unterlagen sind Amphibienschutz-zäune ergänzt.
B63		siehe dazu B59-4-
B69-16	Anlage 1b Anlage 2.2b, 3.8b Anlage 10b - Kap. 3.2.2, 3.2.4.1, 4.1.6, 5.2.5, 6.4	Begriff Ersatzbrunnen ist geändert. Einigung auf Formulierung: „Brunnen Vogel-schneise und Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise“.
B69-18	Anlage 18b.	Wasserakteure sehen Ergänzungsbedarf zur Risikobetrachtung. Die Vorgehensweise bei der vorhaben-übergreifenden Risikobetrachtung wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Beteiligung von OWB, UWBB, HLNUNG und Hessenwasser am 12.11.2018 erläutert. Die vereinbarten Änderungen wurden in das hydrologische Gutachten (Anlage 18b) eingearbeitet.
	Anlage 11b, Kap. 1.2.7, 9.3 Anlage 18b, Kap. 10	In Absprache mit HW und OWB werden in den Planunterlagen 2 von den 5 Brunnen als Tiefbrunnen ausgeführt. Das ist in den Planunterlagen ergänzt.

	Anlage 15.6b-neu (Anlage 15.3 wurde ersetzt durch Anlage 15.6b-neu)	Schalltechnische Untersuchung wurde entsprechend den Zusagen überarbeitet Ein „Grobkonzept“ wird als Anlage 15.6b-neu zur Baulärminderung erstellt und vorgelegt.
	Anlage 15.7b-neu	Gesamtlärmgutachten wurde als neue Anlage in den Planunterlagen ergänzt.
P600	Anlage 2.1b, Anlage 8.2.3b	Neue Lage der Leitung ist in den Plänen dargestellt.
	Anlage 15.1b	Schallschutz wurde auf Grundlage der Zugzahlen 2030 neu berechnet, Anpassung Schallschutzwände Bereich Paul-Gerhardt-Ring, Mittelwand Strecke 3624 und Außenwand obere Hahnstraße.

3.2 Anlage 1b - Erläuterungsbericht mit Abkürzungsverzeichnis und Anlagen

3.2.1 Rettungsweg Golfstraße

Gemäß dem Verlangen der Stadt Frankfurt am Main wurde die Rettungszufahrt Golfstraße unter größtmöglicher Schonung des dortigen Baumbestandes geändert. In Absprache mit der Feuerwehr und dem Stadtforst wurde der neuen Straßenplanung parallel zur EÜ Golfstraße zugestimmt.

Der Waldweg im Carl-von-Weinberg-Park steht nicht mehr als Rettungszufahrt zur Verfügung.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht, im Lageplan 3.3b, im Grunderwerbsverzeichnis mit den Nummern 5.1.1b und 5.3.1b, im Grunderwerbsplan 5.2.3b mit der Nummer 38-11b sowie im Bauwerksplan 6.5.1b -6.5.4b.

Weitere zeichnerische Änderungen ergeben sich in den Plänen der Anlagen 2.1b, 7.1b und 8.2.3b.

3.2.2 Schießanlage Golfstraße

Im Bereich des Sickerbeckens Golfstraße wurde der Vorhabenträgerin die neue Lage eines neuen Gebäudes für die Schießanlage übergeben. Grund der Änderung war, dass die vorhandene Leitung der Stadtentwässerung nicht durch ein Gebäude überbaut werden darf. Im Zusammenhang mit der 2. Planänderung wurde die Lage des Gebäudes der Schießanlage in die Planunterlagen eingetragen und die in diesem Bereich befindlichen Zuleitungen zum Absetz-becken geändert.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht, im Lageplan 3.3b, im Grunderwerbsplan 5.2.3b mit der Nummer 38-19b.

Weitere zeichnerische Änderungen ergeben sich in den Plänen der Anlagen 2.1b, 6.1.13b und 8.2.3b.

3.2.3 Kabel- und Leitungen

Bereich zwischen Bahnhof Frankfurt Main Stadion und westlicher Verlängerung der Waldfriedstraße

Nach Einwand der SEF wurden die Abwasserkanäle in den Plänen zwischen Bahnhof Frankfurt am Main Stadion und westlicher Verlängerung der Waldfriedstraße aufgenommen. Zudem hat sich inzwischen die Kanalbestandsituation der SEF in diesem Bereich geändert, wonach sich zusätzlich zu den bisherigen Bestandskanälen ein weiterer, die Gleisanlagen querender Kanal DN 1200 STB im Bau befindet.

Bereich S-Bahnhof Niederrad/Adolf-Miersch-Straße

Die Bestandskanäle (Anfangshaltungen) der Stadtentwässerung Frankfurt im Bereich der S- Bahnstation Niederrad/Adolf-Miersch-Straße waren nicht in den Leitungsplänen dargestellt.

Fazit:

Die Lage und der Verlauf der fehlenden Kanalanlagen sind in den Unterlagen der Anlagen 8.1.1b, und 8.1.4b ergänzt.

Die im Leitungsplan Nr. 8.2.1b vorhandenen Bezugslinien des Textfeldes Baulicher Leitungsschutz als auch die Verwendung der Bauwerksnummer L8.8b wurden geändert.

Es ergeben sich Änderungen im BW-Verzeichnis mit den Nummern L8.1b und L8.8b.

3.2.4 Hessenwasser - Leitungen

Die eingereichten Unterlagen erhielten einen Vorschlag für den Rück- und Neubau von Hessenwasser Leitungen DN 300 (Bauwerksverzeichnis L8.1a), welcher nicht mit Hessenwasser abgestimmt war.

Im Auftrag von Hessenwasser ist mit der 2. Planänderung eine neue Unterlage zur Umlegung und Sicherung der betroffenen Leitung erstellt. Diese Unterlage ist in den Planfeststellungsunterlagen aufgenommen.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht, im Lageplan 3.3b, im Grunderwerbsplan 5.2.3b mit den Nummern 38-09b, 38-03b, 38-10b, 38-02b, 38-21b, 38-04b, 38-05b, 38-14b, 38-19b.

Weitere zeichnerische Änderungen ergeben sich in den Plänen der Anlagen 3.3b, 6.1.12b, 6.1.13b und 8.2.3b mit der BW-Nr. L8.1b.

3.2.5 Hessenwasser – Liegenschaften

Bezüglich Liegenschaften für den Bereich Brunnen Vogelschneise und Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise sind in den geänderten Unterlagen Korrekturen und Ergänzungen ergänzt.

In die Anlagen 5.1.1b sowie 5.2.9b sind folgende Flurstücke aufgenommen:

- Gemarkung Wald, Flur 624, Flurstück 11/1 (Betroffenheit durch Leitung)
- Gemarkung Wald, Flur 625, Flurstück 1/2 (Betroffenheit durch Leitung)

In Anlage 5.1.1b auf Seite 6 unten ist der Text nach dem Sternchen wie folgt geändert:

"Leitungsverlegung erfolgt über beschränkte persönliche Dienstbarkeit".

Anlage 5.2.9b ist wie folgt geändert:

In der lfd. Nr. 624-01b ist eine Markierungslinie zum mittleren Brunnenbauwerk eingezeichnet.

In der lfd. Nr. 624-10b sind Markierungslinien zu jedem Sickerschlitzgraben eingezeichnet (insgesamt 3). Zudem ist die Leitung ebenfalls markiert.

3.2.6 Infiltrationsorgane und Entnahmebrunnen (Ersatzwasserbeschaffung)

Die Lage der zu errichtenden Infiltrationsorgane wurde in den vorliegenden Planänderungsunterlagen entsprechend des Standes der aktuell getroffenen Absprachen aufgenommen.

Die Lage der Infiltrationsorgane im Gelände, der damit verbundene reduzierte Flächenverbrauch und die Schonung von alten Waldbeständen wurden zwischen DB AG, Hessenwasser und Stadtforst festgelegt.

Da der Begriff „Ersatzbrunnen“ irreführend war, wurden die Unterlagen hinsichtlich der Begrifflichkeit als „Brunnen Vogelschneise und Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise“ umformuliert.

Im Verfahren wurde ein Ausbau von 2 der 5 geplanten Entnahmebrunnen an der Vogelschneise unterhalb der lokalen Trennschicht mit Hessenwasser vereinbart.

Die erforderlichen Anpassungen im Brunnenbau und in den wasserrechtlichen Antragsgegenständen wurden umgesetzt.

Baustelleneinrichtungsflächen (BE- Flächen)

Die in den Abstimmungen mit Stadtforst Frankfurt am Main festgelegten BE-Flächen für die zu errichtende Ersatzwasserbeschaffung im Frankfurter Stadtwald sind in den Planunterlagen aufgenommen. Für die Ausstattung der BE-Flächen ist eine einheitliche Festlegung zu treffen. Der Vorschlag der Unteren Wasserbehörde wurde im Erläuterungsbericht übernommen. Die Änderung ist in den Anlagen 1b-Erläuterungsbericht und dem Plan 3.8b, 5.2.9b enthalten.

3.2.7 Bereich Mainbrücke

Folgende Passage wird noch mit in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen:

Zwischen ufernahem Pfeiler und Mainböschung (siehe Plan GP-0212-IB-BW-02 und 03) sowie 5 m nach ober- und unterstrom wird um den Pfeiler eine Wasserbausteinschüttung vorgenommen. Der Abstand des Schnittpunktes der Linie des höchsten Schifffahrtswasserstandes (HSW-Linie = NN + 92,65 m) mit der befestigten Steinschüttungsböschung beträgt mind. 4 m bis zur Pfeileraußenkante.

Bezüglich der Grunderwerbsverzeichnisse und dem Grunderwerbsplan ist in der 2. Panänderung Folgendes geändert:

Der Grunderwerbsplan 5.2.5b ist entsprechend der Gwb-Nr. 1-05b, 1-06b und 609-01b überarbeitet.

Im Grunderwerbsverzeichnis sind folgende Änderungen vorgenommen:

Nr. 1-05b - ersatzlose Streichung der Grunddienstbarkeit von 28 m² für den Brückenpfeiler für DB Netz. Nr. 1-06b - ersatzlose Streichung der Grunddienstbarkeit von 1.007 m² für die Brücke für DB Netz. Nr. 1-06b - ersatzlose Streichung der Grunddienstbarkeit von 141 m² für den Brückenpfeiler für DB Netz. Nr. 609-01b - ersatzlose Streichung der Grunddienstbarkeit von 1.649 m² für die Brücke für DB Netz.

3.2.8 Ersatzaufforstung Eddersheim

Der Hinweis auf den 300 m² reduzierten Waldverlust ist zutreffend. Die Ersatzaufforstung in der Gemarkung Eddersheim wurde um 310 m² reduziert.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht (Anlagen 1b), im Grunderwerbsplan 5.2.10b mit der Nummer 04-01b und in der LBP Bilanzierung.

3.2.9 Verzicht auf Herbizideinsatz

Auf den betroffenen Strecken 3520, 3683 und der neuen Strecke 3657 wird auf den Herbizideinsatz bis zur Grenze der WSZ IIIA Richtung Niederrad verzichtet.

Der Erläuterungsbericht wurde diesbezüglich ergänzt und der Plan der Anlage 9.2b aktualisiert.

3.2.10 Leitungsumverlegung der Netzdienste RheinMain (NRM)

Die Planunterlagen hinsichtlich der Leitungsumverlegungen der Netzdienste RheinMain sind in der Planfeststellungsunterlage Anlagen 8.4.1b bis 8.4.5b als Detailplanung neu aufgenommen worden.

Dabei handelt es sich um die Umverlegung von Medienleitungen im Knoten Gutleutstraße, Schwanheimer Ufer, Goldsteinstraße, Adolf-Miersch-Straße und Golfstraße.

Um die Flächenfreihaltung für die Umverlegung zu sichern, wurden im hier vorliegenden Vorhaben die Grunderwerbspläne der Anlage 5.2.3b-Golfstraße und der Anlage 5.2.5b-Schwanheimer Ufer/Gutleutstraße geändert, soweit nicht schon eine Leitungsumverlegung (Ltg. Dritter) als Gestattungsvertrag berücksichtigt war.

Bei den übrigen Straßenknoten handelt es sich um Umverlegungen im gewidmeten Straßenraum, welche keine Flächenfreihaltung in diesem Vorhaben bedarf.

Der Leitungsplan zum Vorhaben „Regionaltangente West / PFA Süd 1“ ist als Anlage 8.4.6b der Unterlage beigefügt. Dabei stehen zum jetzigen Zeitpunkt die Leitungsumverlegungen der Netzdienste RheinMain im Konflikt mit dem Vorhaben Regionaltangente West (RTW). Zu gegebener Zeit wird es eine neue Planung der Netzdienste RheinMain geben, die dann im Vorhaben „Regionaltangente West/PfA Süd 1“ berücksichtigt wird.

Zu diesem Thema wurden die Grunderwerbsverzeichnisse 5.1.1b bis 5.1.5b und die Grunderwerbspläne 5.2.3b und 5.2.5b geändert.

Neu hinzugekommen sind die Pläne der Anlage 8.4 mit den Anlagen 8.4.1b bis 8.4.6b.

3.2.11 Betriebsprogramm und Fahrzeugeinsatz

Durch Zugzahlen Prognose 2030 ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht (Anlage 1b, Kapitel 3.1)

3.3 Anlage 2b - Übersichtsplan

Der Übersichtsplan 2.2b wurde wie folgt überarbeitet:

- Darstellung der Schallschutzwände (u.a. Hahnstraße)
- Änderung der Feuerwehrezufahrt Golfstraße
- Darstellung der Umverlegung Leitung Hessenwasser
- Aktualisierung Leitungsbestand SEF

3.4 Anlage 3b - Lagepläne

Die Lagepläne 3.1b – 3.5b und 3.8b wurden aktualisiert und entsprechend aller Änderungstatbestände angepasst.

Hierzu gehören u.a.:

- Darstellung der Streckenentwässerung und bauzeitliche Entwässerung
- Änderung der Feuerwehrezufahrt Golfstraße
- Darstellung der Umverlegung Leitung Hessenwasser
- Aktualisierung Leitungsbestand SEF

- Entwässerungsleitung am Schießplatz
- Überarbeitung „Brunnen Vogelschneise“ und „Infiltration Tiroler Schneise“

Die Unterlagen der RTW wurden bei der Anlage „3.9 INFO RTW Lagepläne Entwässerung“ zur Information beigelegt.

3.5 Anlage 4b - Bauwerksverzeichnis

Das überarbeitete Bauwerksverzeichnis beinhaltet u.a.:

- Änderungen zur Streckenentwässerung bezüglich Einbaus von Tondichtungsbahnen
- Aufnahme der bauzeitlichen Entwässerung in der Wasserschutzzone IIIA inkl. Abdichtungskonzept
- Angaben zu den Schallschutzwänden (bauzeitlich, endgültig, Länge, Höhe)
- Rettungszufahrt Golfstraße
- Entwässerungsleitung am Schießplatz
- Hinweis Pledoc GmbH (Leitungsauskunft)
- Kabel- und Leitungen Dritter

3.6 Anlage 5b - Unterlagen zum Grunderwerb

Grunderwerbsverzeichnisse wurden aktualisiert bzw. ergänzt (siehe auch Kapitel 3.2).

Weiterhin ergeben sich Änderungen in den Grunderwerbsplänen 5.2.3b, 5.2.5b, 5.2.9b und 5.2.10b. Der Plan 5.2.11b Uferabflachung entfällt

3.7 Anlage 6b - Bauwerkspläne

Alle Bauwerkspläne wurden mit aktuellen Grundwasserständen ausgewiesen.

Das Höhensystem DB REF, basierend auf dem Bundeshöhensystem DHHN92 (NHN), entspricht dem Landeshöhensystem (NN) im Projektgebiet.

Weitere Änderungen ergeben sich aus:

- Aktualisierungen von Lärm- u. Schallschutzwänden
- Rettungsweg Golfstraße
- Oberbodenabdeckung
- Hessenwasser - Leitungen
- Absetzbecken Golfstraße

Änderungen ergeben sich in den Bauwerksplänen:

6.1.1b, 6.1.3b, 6.1.4b, 6.1.7b, 6.1.9b, 6.1.10b, 6.1.11b, 6.1.12b, 6.1.13b, 6.1.14b
6.4.1b
6.5.1b, 6.5.2b, 6.5.3b, 6.5.4b
6.6.1b, 6.6.3b, 6.6.4b
6.7.1b
6.11.2b
6.12.3b, 6.12.4b
6.13.1, 6.13.2b

3.8 Anlage 7b - Baustellenerschließung und Transportwege

Durch den geänderten Rettungsweg Golfstraße, Lärmschutzwände und die zentrale BE-Fläche ergeben sich Änderungen der Anlagen 7.1b, 7.2b und 7.4b.

3.9 Anlage 8b - Leitungslagepläne

Der Leitungsbestand der SEF wurde aktualisiert und in Anlage 8.1.1b und 8.1.4b dargestellt. Die Planunterlagen hinsichtlich der Leitungsumverlegungen der Netzdienste RheinMain sind in der Planfeststellungsunterlage als Anlage 8.4.1 bis 8.4.5 als Detailplanung neu aufgenommen worden.

Änderungen ergeben sich in den Leitungslageplänen:

8.1.1b, 8.1.4b
8.2.1b, 8.2.3b, 8.2.4b
8.3.3b - neu zugelegt (Umverlegung Hessenwasserleitung)

3.10 Anlage 9b - Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte

Durch den Verzicht von Herbizideinsatz bis zur Grenze der WSZ IIIA Richtung Niederrad ergibt sich eine Aktualisierung der Anlage 9.2b (siehe auch Kapitel 3.2.9).

Die bauzeitliche Entwässerung wurde als Anlage 9.3-108b hinzugefügt und in den Anlagen 9.1.1b – 9.1.3b ergänzt (siehe auch Kapitel 4.1).

3.11 Anlage 10b - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Eine Begründung, weshalb die in 2010 (ergänzt 2014 und 2017) durchgeführten Kartierungen zu Biotoptypen und Arten noch hinreichend aktuell sind, wurde ergänzt (Kap.3.2.4, Anlage 10.0b). Dabei wurden der Eingriffsbereich sowie der geplante Ersatzlebensraum erneut auf das Vorkommen von Reptilien hin untersucht und ein Umsiedlungskonzept erarbeitet (vgl. Anlage 10.3b – neue Anlage – Artenschutzrechtlicher Umgang mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) Umsiedlungskonzept).

Amphibienschutzzäune wurden neu in das Maßnahmenkonzept aufgenommen (Anlage 10.2.3b, Anlage 10.2.4b, Maßnahme V8).

In Abstimmung mit dem Grünflächenamt, Abteilung Stadtforst, wurde die Lage der Infiltrationsanlagen „Tiroler Schneise“, der Rettungszufahrt Golfstraße sowie Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Infiltrationsleitung angepasst. Die geänderten Betroffenheiten und fehlende Möglichkeit, die Aufwertung des Ersatzhabitats für die Zauneidechse als Kompensation anzuerkennen, hat zu einer Anpassung der Biotopwertbilanz geführt (Anlage 10b, Kap. 6.6).

Die WSV weist in Ihre Stellungnahme daraufhin, dass die Fläche „Uferabflachung Mainufer“ bereits für die Stadt Frankfurt planfestgestellt ist. Eine weitere Planfeststellung für diese Fläche ist nicht möglich. Eine Vereinbarung lehnt die WSV ab. Das Ökopunktedefizit wird durch die Ersatzmaßnahme (Ökokonto Babenhausen) ausgeglichen.

Dazu wurde die Ersatzmaßnahme (Ökokonto Babenhausen) vergrößert (Anlage 10.2.13b).

Der Plan 10.2.9a neu Maßnahmenplan Uferabflachung entfällt ersatzlos

3.12 Anlage 11b - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

In der UVS, Anlage 11b, ist das überarbeitete hydrologische Gutachten eingearbeitet.

3.13 Anlage 12b - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Anlage 12b, wurden die Ergebnisse des Umsiedlungskonzeptes (vgl. Anlage 10.3b – neue Anlage – Artenschutzrechtlicher Umgang mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) Umsiedlungskonzept) ergänzt.

3.14 Anlage 13b - Fauna-Flora-Habitat (FFH) –Vorprüfung

In der FFH-Vorprüfung, Anlage 13b, wurden die Beeinträchtigung von Lebensraumtypen gemäß Grunddatenerhebung (vgl. Anlage 13b, Kap. 9.3) sowie die kartographische Darstellung von Lebensraumtypen gemäß Grunddatenerhebung ergänzt.

3.15 Anlage 14a - Faunistische Sonderuntersuchung

Anlage 14a bleibt unverändert

3.16 Anlage 15b - Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung

Die schall- und erschütterungstechnische Untersuchung wurde auf Grundlage der Zugzahlen 2030 entsprechend den Vorgaben des Planungsbeschleunigungsgesetzes vom 23.11.2018 überarbeitet.

3.16.1 Prognosezugzahlen 2030

Es wurde ein neues Schallgutachten (15.2b-neu) und eine Erschütterungstechnische Untersuchung (15.2b-neu) mit vergleichbarer Methodik mit den 2030 Prognosezugzahlen erstellt.

3.16.2 Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Ring

Die abschließende Entscheidung zum aktiven und passiven Lärmschutz für die Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Ring ist in den Planunterlagen (Schallgutachten, Pläne und Erläuterungsbericht etc.) aufgenommen.

3.16.3 Bau- und Betrieblicher Lärmschutz für den Bereich obere Hahnstraße

Die abschließende Entscheidung zum aktiven und passiven bau- und betrieblichen Lärmschutz für den Bereich obere Hahnstraße ist in den Planunterlagen (Schallgutachten, Pläne und Erläuterungsbericht) aufgenommen.

3.16.4 Baulärmkonzept

Ein umfassendes Baulärmkonzept wurde erstellt und als Ergänzung zu den Schall- und Erschütterungstechnischen Unterlagen (Kap. 15. ff.) aufgenommen.

3.16.5 Gesamtlärmuntersuchung

Eine Untersuchung des Gesamtverkehrslärms (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr) wurde durchgeführt und als Ergänzung zu den Schall- und Erschütterungstechnischen-Unterlagen (Anlage 15.7b neu) und E-Bericht, Anlage 1 (Kapitel 8.5) aufgenommen.

3.17 Anlage 16a - Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK)

Anlage 16a bleibt unverändert

3.18 Anlage 17a - Geotechnische Gutachten

Anlage 17a bleibt unverändert

3.19 Anlage 18b - Hydrologisches Gutachten

3.19.1 Vorhabenübergreifende Risikobetrachtung / Auswirkungen des Vorhabens

Die Vorgehensweise bei der vorhabenübergreifenden Risikobetrachtung wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Beteiligung von OWB, UWBB, HLNUG und Hessenwasser am 12.11.2018 erläutert. Auch im Ergebnis des Termins sind die Ergebnisse der vorhabenübergreifenden Risikobetrachtung aus Sicht der Beteiligten plausibel.

Bei der vorhabenübergreifenden Betrachtung handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand um die erste derartige Betrachtung großer Infrastrukturprojekte in einem Trinkwassereinzugsgebiet im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens überhaupt, so dass dafür noch kein langjährig erprobter Verfahrensablauf existiert. Der verwendete Ansatz aus dem erstmals 2015 veröffentlichten Technischen Hinweis DVGW-Merkblatt W 1001-B2 (M) für das Risikomanagement in Wasserschutzgebieten wurde in Abstimmung mit Hessenwasser und der UWBB ausgewählt.

Hessenwasser betrachtet die Vorgehensweise nach DVGW-Merkblatt W 1001-B2 (M) als derzeit einzig verfügbare, geeignete und belastbare Verfahrensgrundlage. Die Erarbeitung einer vorhabenübergreifenden Risikobetrachtung ist aus Sicht aller Beteiligten damit lösbar.

Die vereinbarten Anpassungen bzw. Klarstellungen zu Grundlagendaten wie z.B. Eawag-Gutachten oder Herbizideinsatz sowie die Erweiterungen im Monitoring wurden in das hydrologische Gutachten eingearbeitet. Die vorhabenübergreifende Risikobetrachtung basiert auf den Zugzahlen des Prognosehorizonts 2030.

3.19.2 Nachbesserungsbedarf der vorgelegten Ersatzwasserbeschaffung

Im Verfahren wurde ein Ausbau von 2 der 5 geplanten Entnahmebrunnen an der Vogelschneise unterhalb der lokalen Trennschicht mit Hessenwasser vereinbart.

Es ergab sich hieraus ein in das hydrologische Gutachten eingearbeiteter Anpassungsbedarf im Wesentlichen in folgenden Punkten: Brunnenbau, Brunnenausbau, Grundwasserbewirtschaftung, Einzugsgebiet mit 50-Tage-Linie und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen.

Weiterhin wurde die Lage der zu errichtenden Infiltrationsorgane in den vorliegenden Planänderungsunterlagen gemäß den aktuell getroffenen Absprachen aufgenommen. Die Lage der Infiltrationsorgane im Gelände, der damit verbundene reduzierte Flächenverbrauch und die Schonung von alten Waldbeständen wurde zwischen DB AG, Hessenwasser und Stadtforst festgelegt.

Die modelltechnischen Simulationen bzgl. der Ersatzwasserbeschaffung wurden mit den in den jeweiligen Anlagen dargelegten Förder- und Infiltrationsmengen durchgeführt.

3.20 Anlage 19b - Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange

In Abstimmung mit dem Grünflächenamt, Abteilung Stadtforst wurde die Lage der Infiltrationsanlagen „Tiroler Schneise“, der Rettungszufahrt Golfstraße sowie der Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Infiltrationsleitung angepasst. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der forstrechtlichen Bilanz, Anlage 19b. Die Abgrenzung der Ersatzaufforstungsfläche in der Gemarkung Eddersheim wurde in Lage und Ausdehnung geringfügig angepasst.

3.21 Anlage 20a - Zuwegungs- und Rettungswegekonzept

Anlage 20a bleibt unverändert

3.22 Anlage 21b neu - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) enthält die Punkte:

1. Identifizierung der durch das Vorhaben ggf. betroffenen Wasserkörper
2. Beschreibung des Gewässerzustands gemäß den Kriterien der WRRL
3. Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens auf den Gewässerzustand des jeweiligen Wasserkörpers
4. Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Wirkungen.

4 Änderungen zum Thema Entwässerung

4.1 Entwässerung und Gleisabdichtung in der Wasserschutzzone IIIA

Die Entwässerungsanlagen wurden in der Planänderung überarbeitet. Innerhalb der Wasserschutzzone IIIA erfolgt die Gleisentwässerung in neu zu erstellenden und zu verschwenkenden Gleisen unter Berücksichtigung der baubetrieblichen Randbedingungen über Abdichtungsmaßnahmen mit Kunststoffdichtungsbahnen (KDB) bzw. Tondichtungsbahnen (TDB) bzw. über eine wasserundurchlässige Tragschicht (KG 1) in entsprechende Entwässerungsanlagen.

Auf den betroffenen Strecken 3520, 3683 und der neuen Strecke 3657 wird auf den Einsatz von Herbiziden als Pflanzenschutzmittel (PSM) bis zur Grenze der WSZ IIIA Richtung Niederrad verzichtet.

Darüber hinaus wird das bauzeitlich in der Wasserschutzzone IIIA gesammelte Niederschlagswasser der Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen über die neue Gleisentwässerung dem Versickerungsbecken nördlich der Golfstraße (km 32,7 der Strecke 3520) zugeführt.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht, Anlage 3.1b - 3.3b, Anlage 4, Bw-Nr. 1.10b, Anlagen 9.1.1- 9.1.3b, Nachweis 9.1-129b Bauzeitliche Staukanäle.

In den Anlagen 1b und 9.2b sind die Herbizidverzichtsstrecken deutlicher dargestellt.

Die Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen in der Wasserschutzzone IIIA werden bauzeitlich mit Kunststoffdichtungsbahnen abgedichtet und mit einer bauzeitlichen Entwässerungsanlage ausgerüstet. Das gesammelte Niederschlagswasser entwässert über die neue Gleisentwässerung außerhalb des Wasserschutzgebietes. Als Vorflut dient das Versickerungsbecken Golfstraße, mit entsprechend vorgeschalteten Absetzbecken. BE-Flächen werden flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber mechanischen Belastungen befestigt. Ist eine Entwässerung über die Sickerbecken unumgänglich, werden Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen, dass ausgetretene Schadstoffe zurückgehalten und entsorgt werden können. Hierzu werden ggf. Leichtflüssigkeitsabscheider oder vergleichbare Rückhalteeinrichtungen im Ablauf der BE-Flächen vorgesehen. Es wird in einem Maßnahmenplan dargelegt, wie bei Havariefällen bzw. Austritt von Schadstoffen auf BE-Flächen umgegangen wird.

4.2 Versickerungsbecken Golfstraße, km 32,7+00 der Strecke 3520

Gemäß Einwand zum Aufbau des Absetzbeckens erfolgt eine Planänderung. Danach erhält das Absetzbecken eine befestigte Abdichtung (siehe Anlage 6.1.13b).

4.3 Belebte Bodenzone

Die Versickerungsbecken, ebenso Gräben und Muldenwänden erhalten eine Andeckung mit 30 cm Oberboden als belebte Bodenzone, so auch in den Versickerungsbecken der Golf- und Adolf-Miersch-Straße.

Es ergeben sich Änderungen im Erläuterungsbericht, Anlagen 6.1.3b, 6.1.4b, 6.1.9b, 6.1.10b und 6.1.14b.